

Grossratsgeschäfts-Nummer: 08 / VI 6 / 208  
Rechtsbuch-Nummer: RB 731.1  
Departement: DIV

**Bericht der Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative  
„Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)“**

**Zusammensetzung der Kommission**

Präsident: Vögeli Max, Gemeindeammann, Weinfelden

Mitglieder: Beerli Urs-Peter, Dr. med., Arzt, Märstetten  
Blatter David, Kaufmann, Stadtrat, Kreuzlingen  
Böhni Thomas, dipl. Ing. HTL, Biotechnologe, Frauenfeld  
Engel Kurt, Förster, Gemeindeammann, Schlatt  
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen  
Gubler René, Meisterlandwirt, Frauenfeld  
Kappeler Toni, Primarlehrer, Münchwilen  
Keller Markus, Landwirt, Märwil  
Kern Barbara, Pflegefachfrau DN II, Kreuzlingen  
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Oberaach  
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen  
Schlatter André, Rechtsanwalt, Amriswil  
Strupler Walter, Meisterlandwirt, Weinfelden  
Wälti Bernhard, Dr. med., Arzt, Freidorf

**Vertreter des Departements**

- Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV
- Andreas Keller, Generalsekretär DIV
- Christina Angst, Jurist. Sachbearbeiterin DIV - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)“ behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Die Kommission hat mit 9 zu 4 Stimmen beschlossen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 8 zu 4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

## Gültigkeit und Eintreten

Die Thurgauische Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Gesetzesinitiative §§ 6 und 6a Energienutzungsgesetz)“ wurde am 19. Februar 2010 mit 6'010 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 9. März 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen in materieller und formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 8. Juni 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

## Detailberatung

Der Initiativtext lautet wie folgt:

**„Das Gesetz über die Energienutzung vom 10. März 2004 (RB 731.1) wird wie folgt ergänzt:**

**§ 6 Absatz 2 Ziffern 2 und 2a** lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

Dazu gehören insbesondere Massnahmen betreffend:

- Absatz 2:**
2. Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien, *insbesondere Elektrizität aus Neuanlagen, welche Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und natur- und landschaftsverträglich gewonnene Wasserkraft verwenden;*
  - 2a. *Nutzung von Abwärme;*

**§ 6a Absätze 2 und 3** lauten neu (*Ergänzungen kursiv*):

- Absatz 2:** Der Fonds wird durch *Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel* geäufnet.
- Absatz 3:** Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von *zwanzig bis dreissig Millionen Franken* zur Verfügung steht.“

Seitens der Initianten ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass die Mittel u.a. zur Förderung von Effizienzmassnahmen und Anlagen einzusetzen seien. Es sollen auch grössere Projekte, wie beispielsweise Geothermieprojekte, daraus finanziert werden können.

Es sind zwei Gegenvorschläge eingebracht worden.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht eine Fördersumme von jährlich 10 bis 20 Millionen Franken vor (Änderung von § 6a Abs. 3 ENG).

Der Gegenvorschlag der Sektion Thurgau der Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (aves) beinhaltet geänderte Formulierungen in § 6 Absatz 2 Ziffern 2 und 3 und folgende zum Fonds: „Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass eine Fördersumme von insgesamt 15 bis 25 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung steht.“

Die Kommission hat die Gegenvorschläge diskutiert, wobei der Gegenvorschlag der „aves“ zu Gunsten desjenigen des Regierungsrates zurückgezogen worden ist. Die Kommission hat sodann mit 9 zu 4 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Wortlaut der Initiative ist in formeller Hinsicht bereinigt worden und liegt als „Gesetzesfassung zur Volksinitiative“ bei.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung empfiehlt die vorberatende Kommission dem Grossen Rat mit 8 zu 4 Stimmen, der Volksinitiative zuzustimmen.

Weinfelden, den 26. Oktober 2010

Der Kommissionspräsident

Max Vögeli

### **Beilage:**

- Gesetzesfassung zur Volksinitiative